

# Leitfaden für Studienkommissionen an der Universität Potsdam

## Rechtliche Grundlagen

Die Aufgaben und die Funktion der Studienkommissionen werden in Artikel 23 der [Grundordnung der Universität](#) festgelegt. Hier heißt es:

*“Zur Vorbereitung neuer Studienprogramme, zur Überarbeitung und Weiterentwicklung vorhandener Studienprogramme richten die Fakultäten für einzelne Fächer oder fachübergreifend Studienkommissionen ein. Zur Erfüllung dieser Aufgaben werden Ergebnisse aus Evaluationen von Studium und Lehre berücksichtigt. Der Studienkommission sollen insgesamt mindestens 6 Mitglieder angehören, darunter die Hälfte aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer bzw. der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und zur Hälfte aus der Gruppe der Studierenden. Die Mitglieder der Studienkommission werden vom Fakultätsrat benannt. Die Benennung der studentischen Mitglieder erfolgt auf Vorschlag der Studierendenvertreterinnen und -vertreter in den Fakultätsräten. Die Studienkommission hat einen Vorsitzenden. Die Amtszeit der Mitglieder beträgt ein Jahr. Wiederbenennung ist möglich.”*

Zur Erfüllung der genannten Aufgaben erhalten die Studienkommissionen beispielsweise Evaluationsergebnisse ([Evaluationssatzung](#) §5 (6) zur Lehrveranstaltungsevaluation, §6 (4) zur Studiengangsevaluation).

Die allgemeinen Grundsätze für Gremien an der Universität werden durch Artikel 9 der Grundordnung festgelegt. Hier wird festgelegt, dass ein Viertel der Mitglieder der Studienkommission bzw. die Gruppe der Studierenden eine Sitzung einberufen können:

*“Gremien dürfen nur in einer ordnungsgemäß einberufenen Sitzung beraten und beschließen. Sie werden von ihren Vorsitzenden einberufen. Gremien sind unverzüglich einzuberufen, wenn mindestens ein Viertel der stimmberechtigten Mitglieder, eine Gruppe [...] dies unter Angabe des Beratungsgegenstandes verlangt.”*

## Aufgaben der Studienkommission

Aufgabe der Studienkommission ist es vor allem, Änderungen und Weiterentwicklungen für die jeweilige [Studienordnung](#) des Faches, die [Modulbeschreibungen](#) und die [Zulassungsordnung](#) zu erarbeiten.

Die Studienkommission muss auch darauf achten, dass sie die Regelungen der Universität (hier vor allem die [Bachelor-Master-Ordnung](#) (BaMaO) bzw. [Bachelor-Master-Ordnung für das Lehramt](#) (BaMaLAO) beachtet.

Außerdem müssen die Landesvorgaben eingehalten werden, die ihr [hier](#) findet.

Das wichtigste Dokument, um Argumente für oder gegen Änderungen der Studienordnungen zu finden, müsste die [Musterrechtsverordnung zum Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) sein. Hier findet ihr die Regelungen, welche ein Studiengang bei der Akkreditierung einhalten muss. Wichtig sind hierbei bspw. die Punkte:

- § 7 Modularisierung
- § 8 Leistungspunktesystem
- § 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau
- § 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung
- § 14 Studienerfolg

Darunter zählt es bspw. auch, dass die Prüfungsformen kompetenzorientiert sein müssen. Ein paar Dokumente dazu findet ihr auf der dazugehörigen [Seite des ZfQ](#). Alternative Prüfungsformen findet ihr bspw. [hier](#).

Die Einhaltung der Ordnungen wird eigentlich durch die Prüfungsausschüsse überprüft. Probleme damit, oder wenn sich Lehrpersonen nicht an die Regeln halten, welche bspw. im Modulhandbuch festgeschrieben sind, könnt ihr aber auch in den Studienkommissionen ansprechen. Das gilt vor allem, wenn bspw. mehr Prüfungsnebenleistungen gefordert werden, als vorgesehen sind. Die Aufgaben der Prüfungsausschüsse findet ihr in [§2 der BaMaO](#).

## Akkreditierung von Studiengängen

Alle 8 Jahre müssen die Studiengänge neu akkreditiert werden, damit diese bestehen bleiben dürfen. Alle Informationen könnt ihr [hier](#) finden. Wichtig dabei ist, dass ihr als Mitglieder der Studienkommission bei diesem Prozess auf Probleme aufmerksam machen könnt, da ihr im Laufe der Akkreditierung vom ZfQ (die für die Durchführung der Akkreditierung zuständig sind) oder vom Gutachter\*innenteam befragt werdet. Die interne Akkreditierungskommission der Universität beschließt im Verlauf des Verfahrens Auflagen und Empfehlungen, die dann im Nachhinein in der Studienkommission diskutiert werden müssen.

Die Akkreditierungsdokumente zu eurem Studiengang könnt ihr entweder [hier](#) oder [hier](#) finden. Dort könnt ihr auch die Anmerkungen zur letzten Akkreditierung eures Studiengangs durchlesen und schauen, ob die letzten Empfehlungen auch umgesetzt worden sind.

Ihr könnt euch außerdem selbst innerhalb des Akkreditierungswesens der Universität oder des [studentischen Akkreditierungspools](#) engagieren.

# “Aufgaben” der studentischen Mitglieder einer Studienkommission

Als studentische Mitglieder seid ihr die Stimme der Studierenden. Überprüft Änderungsvorschläge der Dozierenden auf auftretende Probleme und ob sie die geltenden Regelungen (siehe oben) einhalten. Sprecht Probleme an, die die Studierbarkeit einschränken (bspw. zu viele Prüfungs-(neben)leistungen, Semester mit zu vielen Prüfungen, ...). Entwerft auch gerne eigene Ideen und Änderungsvorschläge. Diese könnt ihr bspw. durch Umfragen in der Fachschaft diskutieren. Umfragen könnt ihr auch gut benutzen, um euren Vorschlägen ein größeres Gewicht verleihen zu können.

Auf Bundesfachschaftentagungen (BuFaTa) könnt ihr euch auch mit Fachschaften anderer Universitäten darüber austauschen, wie bei ihnen der Studiengang oder einzelne Module aufgebaut sind. Es lässt sich viel voneinander lernen.

Nützliche Daten zu Abbrüchen etc. könnt ihr teilweise im BI System der Universität finden: <https://bi.uni-potsdam.de/jasperserver-pro/login.html>

Außerdem könnt ihr Daten der Studiengangs- oder Lehrevaluationen mit einbeziehen.

Es bleibt zu sagen, dass ihr genau die Hälfte der Stimmen in der Studienkommission habt! Wenn ihr als Vertreter\*innen vollständig gegen eine Idee der Professor\*innen seid, können diese euch nicht überstimmen. Macht auch von euren Rechten Gebrauch und stimmt gegen Änderungen, wenn sie den Studierenden schaden.

Trefft euch am Besten vor jeder Sitzung, damit ihr euch gemeinsam Gedanken über die Beratungsthemen machen könnt und eigene Ideen gemeinsam einbringen könnt.

## Aufwandsentschädigung für Gremienarbeit

Eine Aufwandsentschädigung könnt ihr nach Ausfüllen und Einsenden (bspw. mit der Hauspost) [dieses Dokuments](#) erhalten. [Hier](#) findet ihr die Satzung hierzu.

## Die “Prüfeschleife” der Universität Potsdam

Die Studienkommission ist das unterste Glied in der sogenannten “Prüfeschleife”, durch die alle Änderungen von Ordnungen müssen, die einen einzelnen Studiengang betreffen. Nach den Studienkommissionen müssen die Neuerungen auch von den Fakultätsräten, der [Senatskommission für Studium und Lehre](#) und dem [Senat](#) beschlossen werden. Danach folgt noch eine Prüfung durch das Ministerium.

Deswegen kann es manchmal etwas dauern, bis Änderungen umgesetzt werden. Genauer könnt ihr das hier nachlesen:

<https://www.uni-potsdam.de/de/zfq/themen/studienprogrammentwicklung/pruefung-und-genehmigung-der-ordnung>

# Ansprechpersonen

Für verschiedene Probleme und Fragen innerhalb der Studienkommission gibt es verschiedene Instanzen oder Personen, die ihr ansprechen könnt. Diese haben wir euch hier aufgelistet:

## **Vorsitz der Studienkommission:**

- An diese Person wendet ihr euch, wenn ihr Themen habt, die ihr in der Studienkommission besprechen wollt.

## **Studiendekan\*in:**

- Die Studiendekan\*innen sind an der jeweiligen Fakultät verantwortlich für Studium und Lehre. Nach Artikel 22 der Grundordnung unterstützen diese *“die Dekanin oder den Dekan insbesondere bei der Studien- und Prüfungsorganisation, der Koordinierung von Studium und Lehre sowie bei der Sicherstellung des Lehrangebots, das zur Einhaltung der Studienordnungen erforderlich ist.”* Insbesondere tragen Studiendekan\*innen die *“Gesamtverantwortung für die Organisation, Durchführung, Veröffentlichung und regelmäßige Anpassung der Verfahren der Lehr- und Studiengangsevaluation”* an der jeweiligen Fakultät (Evaluationssatzung §4 (1)).
- An den oder die Studiendekan\*in könnt ihr euch immer wenden, wenn ihr bei euren eigenen Studienkommissionen bzw. in eurem Institut/Department nicht weiterkommt, aber denkt, dass bestimmte Regeln nicht eingehalten werden.

## **Qualitätsmanagement Lehre und Studium an der Universität:**

- Im Dekanat arbeiten meist mehrere Beauftragte für Lehre und Studium. Hier könnt ihr alle Fragen bzgl. Studienkommissionen oder Regeln, die dort eingehalten werden, müssen loswerden. Außerdem könnt ihr diese bitten, an euren Sitzungen teilzunehmen, wenn ihr als Studienkommission eine fachliche Unterstützung braucht, die sich mit allen Regeln auskennt.

## **Vizepräsident\*in für Lehre und Studium:**

- Der oder die Vizepräsident\*in leitet die Senatskommission für Lehre und Studium. Können euch der Vorsitz der Studienkommission und der oder die Studiendekan\*in nicht weiterhelfen oder habt ihr Themen, die die gesamte Universität betreffen, könnt ihr euch an diese Person wenden.

## **ZfQ: Zentrum für Qualitätsentwicklung:**

- Die Aufgaben des ZfQ findet ihr hier: <https://www.uni-potsdam.de/en/zfq/ueber-das-zfq>
- Diese sind vor allem Ansprechpersonen im Akkreditierungsprozess eurer Studiengänge.